

001.1 - GN/ta

9/a

a. 22.90

Köln, den 2. April 1974

H20-56  
J. J. Fu  
1.5.79Gedanken zur Stellung der Diplomatin in ihrem BerufI. Grundsätzliches

Am Anfang jeder Diskussion über die Stellung der Diplomatin in ihrem Beruf drängt sich die Frage auf, ob eine gesonderte Behandlung der Situation der weiblichen Kollegin des Diplomaten überhaupt opportun sei. Die rechtliche Gleichstellung - gleiche Gehälter, gleiche Sozialleistungen, gleiche Beförderungsmöglichkeiten etc. - ist heute selbstverständlich. Sollte man da nicht auch den Diplomatinen die genau gleichen Pflichten auferlegen können?

Grundsätzlich sollte in der Tat keine Unterscheidung zwischen weiblichen und männlichen Diplomaten getroffen werden. Dies gilt neben den gleichen Gehalts- und Beförderungsregeln namentlich auch für die Funktionen, die einer Frau übertragen werden. Niemand sollte der Versuchung nachgeben, anzunehmen, es gebe Bereiche, "die einer Frau besonders gut liegen". Wenn eine Frau für den diplomatischen Beruf als geeignet befunden wird - indem sie die Aufnahmeprüfung in den diplomatischen und konsularischen Dienst besteht -, dann muss ihr auch zugetraut werden, dass sie wie ihre männlichen Kollegen in der Lage ist, sämtliche ihr im Zusammenhang mit ihrem Beruf gestellten Aufgaben zu übernehmen. Man darf sie also nicht etwa nur für Sonderaufgaben wie beispielsweise Kultur, soziale Angelegenheiten u.ä. reservieren.

Nun gibt es allerdings einige wenige Bereiche, wo eine gewisse Rücksichtnahme auf die besondere Situation der Diplomatin wünschenswert wäre. Es handelt sich aber stets

../. .



um Fragen, die nicht die Natur der Frau, zum Beispiel ihre "schwächere" Konstitution u.ä., betreffen, sondern ihre Stellung innerhalb der Gesellschaft oder ihre Doppelfunktion als Berufstätige und Hausfrau (Gastgeberin!), als Diplomatin und Ehefrau, berühren. Diese Rücksichtnahme sollte auf jeden Fall nicht als Zugeständnis allein im Interesse der Frau, sondern vor allem im Interesse eines möglichst reibungslosen Arbeitsablaufs verstanden werden. Einige Probleme stellen sich im übrigen nicht nur der Frau, sondern den nicht verheirateten Diplomaten ganz allgemein.

Im Sinne dieser Ausführungen wären - immer mit dem Blick auf die grundsätzliche Gleichstellung von weiblichen und männlichen Diplomaten - folgende besondere Probleme zur Diskussion zu stellen:

1. Versetzungspolitik
2. Repräsentation
3. Stellung der verheirateten Diplomatin.

## II. Versetzungspolitik

Auch bei der Wahl des Gastlandes, das für eine Diplomatin im Einzelfall in Frage kommt, ist grundsätzlich eine Sonderbehandlung nicht am Platz. Jedoch können Ausnahmen von diesem Grundsatz dort notwendig werden, wo die gesellschaftliche Struktur des Empfangstaates den Frauen nicht die Freiheit und Selbständigkeit zubilligt, welche die Voraussetzung für eine gleichberechtigte Berufstätigkeit bilden. In solchen Ländern würde die Arbeit der Diplomatin unnötigerweise erschwert. Aber auch dort, wo es sich um politisch besonders unruhige und unsichere Gebiete handelt, dürfte im Zweifel auf die Frau Rücksicht genommen werden. Ferner gibt es Empfangstaaten, die es geradezu ablehnen, Diplomatinen zu



akzeptieren. So hatte der Vatikan bekanntlich vor einigen Jahren dem Auswärtigen Amt in Bonn mitgeteilt, dass die höheren diplomatischen Posten im Vatikan traditionsgemäss nicht mit Frauen besetzt werden sollten, als das Auswärtige Amt beabsichtigte, eine Vortragende Legationsrätin I. Klasse zum Vatikan zu versetzen. Solche mögliche Bruskierungen des Empfangstaates sollten im Interesse des EPD und der im konkreten Fall beteiligten Frau von vorneherein vermieden werden.

Dagegen dürfte man auch nicht zögern, eine Diplomatin in ein bisher als für ihre Tätigkeit wenig geeignet scheinendes Land zu entsenden, wenn sich dort die Verhältnisse offenbar geändert haben, oder wenn sie selbst den ausdrücklichen Wunsch äussert, den Versuch auf sich zu nehmen.

### III. Repräsentation

Das Problem der Mehrbelastung durch die Doppelfunktion der Berufstätigkeit und der Pflicht zur aktiven Repräsentation betrifft nicht die Diplomatinen allein, sondern die Junggesellen überhaupt.

Um den gesellschaftlichen Verpflichtungen nachzukommen, muss die Diplomatin neben der täglichen Berufsarbeit auch den Arbeitsaufwand, der im Regelfall der Ehefrau zufällt, bewältigen. Sie muss für Essen und Empfänge, die sie gibt, selber einkaufen und zum grossen Teil kochen sowie die übrigen Vorbereitungen treffen. In den europäischen und nordamerikanischen Hauptstädten ist es heute äusserst schwierig, regelmässige Hilfen zu bekommen, denen diese Aufgaben zur selbständigen Erledigung anvertraut werden können. Auch die Organisation des Einkaufs wird bei der schwindenden Bereitschaft der Geschäfte, Hauslieferungen durchzuführen, immer



problematischer. Hier sollte nach Möglichkeit dafür gesorgt werden, dass in der diplomatischen Zulage ein genügender Betrag enthalten ist, damit die nicht verheirateten Diplomaten sich die erforderliche Hilfe leisten können, um nicht ihre Arbeitszeit allzu intensiv auf die Vorbereitung der aktiven Repräsentation verwenden zu müssen.

#### IV. Die Stellung der verheirateten Diplomatin

Von der seit etwas über einem Jahr auch in der Schweiz bestehenden Möglichkeit, dass eine Diplomatin nach ihrer Heirat mit einem Schweizerbürger ihren Beruf weiter ausüben kann, ist bisher noch von keiner Kollegin Gebrauch gemacht worden. Sie wird von seiten des EPD eine gewisse Flexibilität verlangen. Insbesondere werden je nach dem Beruf des Ehemannes die Versetzungsmöglichkeiten etwas eingeschränkt werden, vielleicht wird sogar auf einige Jahre hinaus eine Versetzung ins Ausland nicht durchführbar sein. Heiratet die Diplomatin einen Kollegen, so wird bei der Versetzung darauf geachtet werden müssen, dass beide möglichst am gleichen Ort, zumindest im gleichen Land leben können. New York, Brüssel, Paris bieten sich beispielsweise für solche Ehepaare an, weil die Schweiz dort zwei verschiedene Vertretungen unterhält. Diese Praxis wird im übrigen von andern Staaten, namentlich der Bundesrepublik Deutschland und Oesterreich, schon heute geübt.

Man müsste sich wohl ausserdem eingehender mit den Fragen befassen, wie lange vor und nach der Geburt eines Kindes die Frau von ihren beruflichen Pflichten befreit ist, ob sie eventuell auch, wie dies in der Bundesrepublik Deutschland möglich ist, einige Jahre, d.h. bis die Kinder schulpflichtig sind, von ihren Funktionen suspendiert werden könnte, ohne aus dem Beamtenverhältnis austreten zu müssen.



Heute können Diplomatinen nur im Dienst bleiben, wenn sie einen schweizerischen Staatsangehörigen heiraten. In Zukunft müsste man - vor allem im Hinblick darauf, dass ihre männlichen Kollegen ohne weiteres Ausländerinnen heiraten dürfen - prüfen, ob nicht auch die Heirat mit einem Ausländer toleriert werden sollte. Allerdings werden Ausländerinnen durch die Heirat mit einem Schweizer automatisch Schweizerinnen, während Ausländer während mindestens sechs Jahren mit einer Schweizerin verheiratet gewesen sein und in der Schweiz gelebt haben müssen, bevor sie einen Einbürgerungsantrag stellen können. Wenn man einerseits zurzeit diese vom Standpunkt der Gleichberechtigung der Frau her an sich nicht ganz gerechte Lösung nicht ändern will, andererseits sich aber auch nicht mit dem Gedanken befreunden kann, dass eine mit einem Ausländer verheiratete Schweizer Diplomat in unser Land im Ausland vertritt, so wäre zumindest zu überlegen, ob nicht eine temporäre Versetzung des Ehepaares in die Schweiz für die Zeit bis zur Einbürgerung des Ehemannes das Problem lösen würde. Jedenfalls gibt es heute schon Staaten, deren Diplomatinen ohne weiteres Ausländer heiraten können.

Abschliessend sei nochmals betont, dass bei der Betrachtung der Stellung der Diplomat in stets von der grundsätzlichen Gleichheit mit ihren männlichen Kollegen ausgegangen werden sollte. Einige zusätzliche Regeln dürften dort, wo sich die Frau wirklich in einer besonderen Lage befindet, ihre Aufgaben erleichtern. In den meisten Fällen wird eine verständnisvolle Flexibilität des EPD im konkreten Fall bereits die gewünschte Rücksichtnahme bewirken.

V. Jünger